

Das Bildungspaket Mitmachen möglich machen

Mitmachen können

Alle Kinder und Jugendliche sollen von Anfang die Möglichkeit haben, an Freizeiteinrichtungen, Klassenfahrten und Ausflügen oder am Mittagessen in der Schule oder Kindertagesstätte teilzunehmen. Das Bildungs- und Teilhabepaket macht dies möglich.

Wenn Sie (bzw. Ihre Kinder)

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Kinderzuschlag
- Wohngeld

beziehen, dann haben Ihre Kinder Anspruch auf das Bildungspaket. Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Leistungen zum Mitmachen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit werden bis zum Alter von 18 Jahren bezahlt.

Wie wird Ihr Kind gefördert?

- Tagesausflüge und Fahrten
An Wandertagen von Schule und Kita kann Ihr Kind nun teilnehmen. Mehrtägige Ausflüge werden wie bisher bezahlt.
- Schulbedarf
Für Schulmaterialien erhalten Sie im ersten Schulhalbjahr 70 Euro, im zweiten Schulhalbjahr 30 Euro.
- Schülerbeförderung
Eine Zuzahlung zur Monatskarte für die Fahrt zur nächstgelegenen weiterführenden Schule bekommt Ihr Kind, wenn die Kosten von anderer Stelle nicht übernommen werden und aus dem Regelbedarf nicht gedeckt werden können.
- Lernförderung
Einen Anspruch auf angemessene Lernförderung hat Ihr Kind, wenn es im Unterricht nicht mitkommt und die Versetzung gefährdet ist.
- Mittagessen
Für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, im Hort oder in der Kita bekommt Ihr Kind einen Zuschuss. Der Eigenanteil der Familien liegt bei 1 Euro täglich.
- Kultur, Sport und Freizeit
10 Euro monatlich können fürs Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit gezahlt werden. Zum Beispiel für Musikschule oder Sportverein.

Bewilligung der Leistung

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gibt es in verschiedenen Formen:

- als Sachleistung
- in Form eines Gutscheines
- als Geldleistung
- als Beratung

Damit wir Ihren Antrag bearbeiten können, benötigen wir von Ihnen vollständige Angaben und die notwendigen Unterlagen.